



Amt der Oö. Landesregierung

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und
ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
Geschäftsstelle für Dorf- und Stadtentwicklung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

LWLD-RO/E-5

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Antragsteller/in

Name, Gemeinde, Unternehmen, Verein, etc.	
Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____
Bankverbindung	Bankinstitut _____ Kontoinhaber/in _____ IBAN _____ BIC _____

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend). Der BIC ist eine international standardisierte Bankleitzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

Folgende Maßnahme(n) wurde(n) im Sinne der Dorf- und Stadtentwicklung durchgeführt:

Falls behördliche Bewilligungen erforderlich sind

Baurechtliche Bewilligung	vom _____
Naturschutzbehördliche Bewilligung bzw. Feststellung nach dem Oö. NSchG. 1982 i.d.g.F.	vom _____
Wasserrechtliche Bewilligung	vom _____
Denkmalschutz	Bescheid vom _____

Ich erkläre verbindlich,

dass über die allgemein geltenden Förderungsrichtlinien hinaus zur Förderung vorgesehene Maßnahme(n) dem geltend gemachten Zweck für mindestens 7 Jahre ab Erhalt der Förderungsmittel gewidmet bleibt (bleiben).

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass vorstehende Angaben der Wahrheit entsprechen, dass mir die allgemeinen Richtlinien für Förderungen aus Landesmitteln, verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung (Folge 10/2007) und im Internet unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> unter Themen/Förderungen bekannt sind und ich diese vollinhaltlich anerkenne.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Erforderliche Unterlagen:

1. Plan (Kopie)
2. Förderungen bis zu 25.000 Euro sind mit Rechnungen und -überweisungsbelegen bzw. Datenträger-Nachweislisten (mit Unterschrift) in Kopie nachzuweisen. Bei Förderungen über 25.000 Euro wäre weiters die Darstellung der Gesamtfinanzierung (Einnahmen und Ausgaben) erforderlich. Maßgebend sind in jedem Fall die tatsächlich geleisteten Zahlungen.
3. Detaillierte Pflanzenliste (bei Inanspruchnahme einer Förderung für Bepflanzungen, wobei ausschließlich heimische bzw. traditionelle Gehölze förderbar sind).
4. Förderungserklärung (siehe Allgemeine Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich).
Diese finden Sie im Internet unter: www.land-oberoesterreich.gv.at unter Service/Serviceangebote/Formulare/Förderungserklärung (FinD/E-2)
5. Berechtigung zum Vorsteuerabzug: Ja Nein

HINWEIS:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen angeschlossen sind.

Rückfragen:

Direktion für Landesplanung, ländliche und wirtschaftliche Entwicklung (LWLD), Abteilung Raumordnung (RO)
Tel.: (+43 732) 77 20-125 17; Fax: (+43 732) 77 20-21 27 89;
E-Mail: ro-d.post@ooe.gv.at

Stellungnahme des Dorfentwicklungs-Planers

Bauberatung wurde durchgeführt am	
Auflagen aufgrund des Gestaltungskonzeptes	

Ort, Datum

Unterschrift des Dorfentwicklungs-Planers

